

Stadt Hamm

Beschlussvorlage der Verwaltung

			Stadtamt	Vorlage-Nr.
			61	1871/08
Beschlussvorschriften § 41 GO NW			Datum 17.03.2008	
Beschlussorgan Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	Sitzungstermin 15.04.2008 16:00	Ergebnis	Genehmigungsvermerk VI, gez. StBRin Schulze Böing	
Beratungsfolge Bezirksvertretung Hamm-Rhynern Bezirksvertretung Hamm-Bockum-Hövel Bezirksvertretung Hamm-Heessen Bezirksvertretung Hamm-Herringen	Sitzungstermin 17.04.2008 16:00 16.04.2008 17:00 15.04.2008 16:30 17.04.2008 16:00	Ergebnis	Federführender Dezernent VI, gez. StBRin Schulze Böing	
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe) Nahverkehrsplan Hamm: Fortschreibung für die Bezirke Rhynern, Bockum-Hövel, Herringen und Heessen			III, gez. StR Herbst III	

Beschlussvorschlag

1. Vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretungen erfolgt eine Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) für die Bezirke Rhynern, Herringen, Bockum-Hövel und Heessen.
2. Zu den Konzepten ist eine geeignete Bürgerbeteiligung durchzuführen.
3. Die Konzepte sind den zuständigen Gremien zum Beschluss vorzulegen.
4. Bei Bedarf sind geeignete Ingenieurbüros zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen

Sachdarstellung und Begründung

0. Anlass

Mit dem 2005 beschlossenen Nahverkehrsplan (NVP) wurde der Grundstein für das bislang hochwertigste ÖPNV-Angebot in der Stadt Hamm gelegt, dessen Erfolg sich u.a. in den gestiegenen Fahrgastzahlen der letzten Jahre zeigt.

Aus den Bezirksvertretungen Rhynern und Bockum-Hövel liegen nun Anträge zu grundlegenden Änderungen des Busnetzkonzepts vor, die der weiteren Anpassung des Verkehrsangebots an die aktuellen Fahrgastbedürfnisse dienen.

Für Herringen und Heessen ergibt sich ggf. die Notwendigkeit, Regionalbusverbindungen neu zu strukturieren oder im innerstädtischen Bereich zu ersetzen.

Um eine flexible und zeitnahe Reaktion auf derartige Entwicklungen zu ermöglichen, hat der Rat in 2005 beschlossen, den NVP bei Bedarf auch in Form von Teilkonzepten für die einzelnen Stadtbezirke fortzuschreiben.

Mit dieser Vorlage soll der Aufstellungsbeschluss für die o.g. Bezirke gefasst werden. In Pt. 1. der Vorlage werden die in den Bezirken formulierten Ansprüche an die Fortschreibung des NVP sowie die Planungsnotwendigkeiten aus Sicht der Verwaltung und der Verkehrsunternehmen zusammengefasst. In Pt. 2. wird das weitere Vorgehen erläutert.

1. Inhalte der NVP-Fortschreibung

Rhynern:

Die Bezirksvertretung Rhynern hat mit Antrag Nr. 0574/07 die Verwaltung beauftragt, vor dem Hintergrund der geplanten Neuansiedlungen ein ÖPNV-Bedienungskonzept für den gesamten Gewerbepark Rhynern zu erarbeiten.

Da zur Zeit eine entsprechende Busanbindung für den östlichen Teil des Gewerbeparks fehlt, wird die Verwaltung zusammen mit den Verkehrsunternehmen einen Vorschlag für eine verbesserte Busanbindung erarbeiten.

Damit das Verkehrsangebot bedarfsgerecht und wirtschaftlich tragfähig gestaltet werden kann, müssen insbesondere die folgenden Punkte mit den ortsansässigen Unternehmen abgestimmt werden:

- Anpassung der Fahrzeiten an die Arbeitszeiten der größeren Firmen;
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit durch die Abnahme von Job-Tickets und Marketingmaßnahmen in den Betrieben.

In diesem Zusammenhang ist geplant, die Unternehmen in einer Informationsveranstaltung nicht nur über das Busangebot, sondern auch über weitere Verkehrsangebote für die Mitarbeiter (Fahrgemeinschaften; Radverkehr) zu informieren.

Bockum-Hövel:

Die Bezirksvertretung Hamm Bockum-Hövel hat mit Antrag Nr. 0621/08 die Verwaltung beauftragt, den Nahverkehrsplan für den Bereich des Stadtbezirks fortzuschreiben.

Der Beschluss enthält folgende Fragen zum künftigen ÖPNV-Angebot in Bockum-Hövel:

- Welche Busanbindung ist für den Bahnhof Bockum-Hövel vorgesehen?
- Welche Möglichkeiten bestehen, das ÖPNV-Angebot in den Schwachverkehrszeiten (z.B. Sonntag-Vormittag) durch den Einsatz von Taxibussen oder eines Bürgerbusses zu verbessern? Können durch solche Angebote auch Wohngebiete, die bisher nicht vom Busverkehr bedient werden, angebunden werden?
- Kann die Buslinie R14 anstatt über Bäumerstraße über die Friedrich-Ebert-Straße geführt werden, um damit das Hallenbad, das Gustav-Adolf-Haus, das Ludgeri-Stift und die Kreuzkirche bedienen zu können?
- Ist es sinnvoll die Buslinie 9 weiter über das Bezirkszentrum zu führen, und kann ggf. durch eine andere Linienführung die Eichstedtstraße verkehrlich entlastet werden?
- Ist der Einsatz weiterer Niederflurbusse geplant, um den Bedürfnissen der steigenden Zahl mobilitätsbehinderter und älterer Menschen Rechnung zu tragen?
- Ist die Aufstellung weiterer Buswarteallen geplant?

Darüber hinaus sollte aus Sicht der Verwaltung und der Verkehrsunternehmen noch die verbesserte Anbindung des Wohngebietes an der Haberkampstraße an das Bezirkszentrum behandelt werden.

Herringen und Heessen:

In Heessen wurde zum 01.02.2008 der Streckenabschnitt der Regionallinie 353 (Ahlen – Hamm) zwischen dem Heessener Markt und der Hammer City durch die RVM eingestellt.

In Herringen droht die Einstellung der Schnellbuslinie S 20 der VKU (Lünen – Bergkamen – Hamm) zwischen dem Herringer Markt und der City.

In den letzten 10 Jahren haben die Regionalbusgesellschaften bereits die Verbindungen von Hamm nach Lüdinghausen und in die Gemeinde Lippetal eingestellt.

Mit Blick auf die harten Einsparziele, die die Kreise den Regionalunternehmen aktuell auferlegt haben, könnte mittelfristig der gesamte Regionalverkehr von und nach Hamm auf dem Prüfstand stehen.

Um die Zentralität des Standortes Hamm auch im Regionalbusverkehr zu erhalten ist es erforderlich, umgehend nach einer tragfähigen Lösung für den Regionalbusverkehr zu suchen.

Die Regionalbusse übernehmen eine wichtige Funktion nicht nur im Zwischenortsverkehr, sondern auch für die innerstädtischen Verbindungen.

Insgesamt werden die Regionalbuslinien in Hamm von täglich ca. 3.500 Fahrgästen genutzt. Der Anteil der innerstädtischen Fahrten beträgt ca. 55 %. Die regionalen Fahrten haben einen Anteil von 45 %.

Der Wegfall dieser Linien würde die regionale Erreichbarkeit insbesondere der Einzelhandelsstandorte in der Hammer City deutlich verschlechtern. Im Innerortsverkehr würden Kapazitätsengpässe besonders im morgendlichen Berufs- und Ausbildungsverkehr entstehen.

Mit Vorlage Nr. 1563/07 haben die BV Herringen und der ASEV beschlossen, dem Konzessionsantrag der VKU für die S 20 nicht zuzustimmen. Gleiches gilt für den Konzessionsantrag der Linie 353.

Die geplante Reduzierung der Leistungen im Regionalverkehr kann aber allein durch Widersprüche der Stadt Hamm im Konzessionsverfahren nicht wirksam verhindert werden, da die wirtschaftliche Tragfähigkeit für die Entscheidung der Bezirksregierung eine zentrale Rolle spielt.

Die Finanzierung der Defizite im Regionalverkehr erfolgt jedoch bislang allein durch die Umlandkreise.

Um die Basis für weitere Verhandlungen von Stadt und Stadtwerken mit den Regionalbusunternehmen zu verbessern, hat der ÖPNV-Beirat der Stadtwerke in seiner Sitzung am 04.03.2008 u.a. folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtwerke Hamm GmbH werden aufgefordert, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv für den Erhalt der Regionalbusverbindungen einzusetzen und hierfür auch die betrieblichen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen.

Dabei soll zunächst der Erhalt der heutigen Regionalverbindungen Priorität haben. Wenn keine Einigung mit den regionalen Anbietern zu erreichen ist, sollen die Stadtwerke Hamm GmbH zumindest für die innerstädtischen Abschnitte der entfallenden Regionallinien einen gleichwertigen Ersatz leisten.

Damit verfügen auch die Stadtwerke über den Auftrag, um sich an den Verhandlungen zur Sicherung der Regionalbusverbindungen zu beteiligen.

Die Gespräche mit der VKU und der RVM werden auf dieser Grundlage weitergeführt.

Der mit dieser Vorlage verbundene Aufstellungsbeschluss für neue Nahverkehrskonzepte in Heessen und Herringen soll dazu dienen, aufgrund der Verhandlungsergebnisse ggf. notwendige Änderungen im Liniennetz oder bei den Fahrplankarten nach dem bewährten Beteiligungs- und Beratungsverfahren des NVP durchführen zu können. .

2. Weiteres Vorgehen

Der Arbeitskreis aus Fachverwaltung (Stadtplanungsamt) und Stadtwerken (Verkehrsbetrieb), der sich bereits bei der Erarbeitung der NVP 1998 und 2005 bewährt hat, wird auf der Grundlage dieses Beschlusses die Arbeit aufnehmen. Die betroffenen Regionalverkehrsunternehmen und der ÖPNV-Beirat der Stadtwerke werden intensiv beteiligt. Bei Bedarf werden Planungsbüros hinzugezogen.

Die Konzepte für die einzelnen Bezirke werden den politischen Gremien vorgestellt. Vor der Beschlussfassung erfolgt eine geeignete Bürgerbeteiligung (Offenlegung, Online-Beteiligung via Internet oder Bürgerversammlung).